

Dienstag

den 22. December

1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1568. (3)

Nr. 16220/6654.

In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 7., herabgelangt am 26. November d. J., Zahl 42145/3703, bringt die k. k. Steyermärkisch, illyrisch-küstenländische Zollgefallen-Administration zur allgemeinen Wissenschaft nachfolgende Nachricht.

Seine Majestät haben die Errichtung einer Gränzwache anzuordnen geruht, welche an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons und der an der Gränze aufgestellten Civilaufsicht treten wird.

Mit der Errichtung dieser Gränzwache wird vorerst an der ausländischen Gränze von Böhmen, Mähren und Schlesien, Oesterreich ob der Enns, Tyrol und des illyrischen Küstenlandes, dann Galizien, soweit die Gränze das Gebiet des Freystaates Krakau berührt, vorgegangen werden.

Zur Gränzwache dürfen nur Leute aufgenommen werden, die

- a. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
- b. einen rüstigen vollkommen gesunden Körperbau haben;
- c. unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind;
- d. im Lebensalter nicht unter zwei und zwanzig, und nicht über dreißig Jahre stehen. Diefenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß dieselben bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.
- e. Der Aufzunehmende muß des Lesens und Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst, und der in dem Lande üblichen oder verwandten Sprachen, auf jedem Fall aber im Lombardisch-Venetianischen Königreiche der italienischen, in den übrigen Provinzen der deutschen Sprache kundig, dann
- f. in dem Gebrauche der Waffen unterrichtet seyn;
- g. sich über eine tadelfreye Sittlichkeit und seinem frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen.

In so fern derselbe im öffentlichen Civil- oder Militär-Dienste stand, so hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militär-Dienstes mit keiner Strafe belegt wurde. Bloße Compagnie-Estrafen für geringere Vergehen sind allein nicht als ein Hinderniß der Aufnahme zu betrachten.

Die Gränzwache wird in Compagnien abgetheilt, bey welchen ein Obercommissär mit den Gehaltsstufen von 900 und 800 fl., dann die erforderliche Anzahl Commissäre mit einer Besoldung von 500 und 400 fl., endlich Führer, Oberjäger, und gemeine Gränzjäger mit angemessenen Löhnungen bestehen werden. Die Obercommissäre und Commissäre werden nebst den Gehältern auch Pferd-Unterhaltsbeiträge und Quartiergelder in angemessenen Beträgen beziehen.

Diese Bestimmungen werden zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die Individuen, welche bey der Gränzwache eine Bedienstung zu erlangen wünschen, ihre mit den erforderlichen Beweisen zu belegenden Gesuche bey der Zoll-Administration des Landes, in welchen sie angestellt zu werden bitten, anbringen. In Tyrol und Galizien sind die vereinten Gefällen-Verwaltungen die Behörden, an die sich dießfalls zu wenden ist. Die Gesuche um Aufnahme als Gemeiner, Führer oder Oberjäger, können mündlich bey den gemischten Commissionen angebracht werden, denen die Ausführung der Maßregeln zur Errichtung der Gränzwache übertragen werden wird. Individuen, die im öffentlichen Staatsdienste stehen, sind gehalten, ihr Gesuch durch die ihnen vorgesezte Behörde zu überreichen. Bittschriften, die nicht auf diesem Wege von solchen Individuen einlangen, oder die überhaupt nicht mit den erforderlichen Beweisen über die vorgezeichneten Eigenschaften versehen sind, werden nicht berücksichtigt werden.

Der Zeitpunkt in welchem zur Errichtung der Gränzwache geschritten werden wird, dann die Standorte der zu diesem Geschäfte bestellten Commissionen werden in jedem Lande durch besondere Kundmachungen verlautbart werden.

Gräß am 4. December 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1579. (2)

Nr. 2232.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt, bringt zu Jedermanns Wissenschaft: Es sey auf Ansuchen der Frau Anna Pollanz zu Neustadt, Vermögensüberhaberinn ihres seel. Ehegatten, Joachim Pollanz, in die executive Feilbietung der, dem Franz Kovatschitsch zu Obersteinberg gehörigen Realitäten, als: der, der Herrschaft Hopfenbach, sub Urb. Nr. 4, eindienenden halben Hube sammt dabei befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzwerthe pr. 50 fl., und der hiezu gehörigen vier Aekern, mala niva, domazha niva, u Lakah und Sarapast, pr. 50 fl. und des eben dieser Grundobrigkeit bergrechtmäßigen Weingartens in Steinberg, Medar, pr. 40 fl. auß dem wirthschaftsämthlichen Vergleiche vom 11. Februar 1828 schuldiger 115 fl. 4 o/10 Verz. Zinsen und Unkosten gewilliget, und seyn zu diesem Ende drei Versteigerungstagsabzungen, als den 12. Jänner, 13. Februar und 12. März 1830, stets Früh um 9 Uhr im Orte Obersteinberg bey der besagten Hube und Weingarten mit dem Anbange bestimmt worden, daß, im Falle diese Realitäten weder bey der ersten noch zweiten Versteigerungstagsabzungen um oder über den Schätzwertth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Diesem nach werden alle Kauflustigen an obigen Tagen zur besagten Stunde nach Obersteinberg zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 5. December 1829.

B. 1585. (2)

Nr. 1043.

Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hie mit kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Franz Burger von Adelsberg, in die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Jertsch zu Prewald gehörigen Realitäten, als: des Hauses sammt Wirthschaftsgebäuden und An- und Zugehör, sub Consf. Nro. 51, im gerichtlichen Schätzwertthe pr. 580 fl., des Aekers und der Wiese Ograda pod Pruchtam na Shingarzi im Schätzwertthe pr. 420 fl., und des Aekers nebst der Wiese Blek im Schätzwertthe pr. 410 fl., wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 15. Februar, 15. März und 15. April 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Prewald mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsabzungen um den Schätzwertth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Schätzung und Vicitationsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 14. December 1829.

B. 1577. (3)

E d i c t.

Das k. k. Bergamt Jozia in Krain bedarf zur Verpflegung des Wertspersonals im zweyten Militär-Quartale 1830

1600	Wiener	Megen	Weizen,
1900	"	"	Korn,
700	"	"	Kukurug,

welche in monatlichen Raten, und zwar: pro Februar, bis Ende Jänner; pro März, bis Ende Februar; und pro April, bis Ende März; in das Magazin zu Obertaibach, oder in den Getreidkassen zu Jozia zu stellen sind. Jedoch steht es dem Lieferanten frei, das übernommene Quantum auch früher abzuliefern.

Das Getreid muß von reiner, guter Qualität, und das Gewicht eines Megen Weizen nicht unter 82 Pfund, und des Kornes nicht unter 74 Pfund seyn.

Die Zahlung wird für das gelieferte Quantum in Monatsraten nach der im Getreidkassen zu Jozia mit richtig besundenen Maß, Gewicht und Qualität geschwebenen Uebernahme mit Schluß jeden Monats entweder aus der Bergamtscoffe in Jozia, oder zu Laibach aus der k. k. Trobnamtscoffe erfolgen.

Die Lieferungs-Anträge werden der höhern Ratification unterzogen.

Diesjenigen, welche daher eine Getreid-Lieferung bis in das Magazin zu Obertaibach, oder auch bis Jozia übernehmen wollen, werden daher aufgefordert ihre schriftlichen Anträge mit den numerisch bestimmten Preisen, weil auf alternative, oder nicht ganz bestimmte Anbote keine Rücksicht genommen wird, dann der Erklärung, auf welche Art sie eine annehmbare Sicherstellung für die Zubaltung der übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten zu leisten gedenken, längstens bis 7. Jänner an dieses Bergamt einzusenden.

Vom k. k. Bergamte Jozia am 14. December 1829.

B. 1559. (2)

Chocolade = Niederlags = Anzeige.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daß Andreas Griefler von Grätz, die Niederlage seiner weit und breit berühmten Chocolade an mich übergeben habe welche auch außer der Marktzeit stündlich in meinem Gewölbe, am Plage, zu folgenden Preisen, nämlich:

1	Pfund	feinste	Vanille-Chocolade		
			mit FFFF	zu	1 fl. 20 kr.
1	detto	detto	" FFF	"	1 " 12 "
1	detto	detto	" FF	"	— " 54 "

zu haben ist.

Laibach dem 15. December 1829.

Joseph Schantel,
bkrgertl. Handelsmann am Plage.

An die (P. T.) Herren Abnehmer der Laibacher Zeitung.

Indem das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir gegen alle (P. T.) Herren Abnehmer der **Laibacher Zeitung** seinen pflichtschuldigsten Dank hiemit ausspricht, zeigt Dasselbe zugleich an, daß, da mit Ende dieses Monates sich das halbjährige Abonnement auf obgenannte Zeitung schließet, die Herren Pränumeranten ihre Bestellungen auf dieselbe noch im Laufe d. M. bey dem unterzeichneten Zeitungs-Comptoir, oder bey den ihnen zunächst liegenden k. k. Postämtern gefälligst machen mögen.

Die wichtigsten Ereignisse aus der Gegenwart, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufigere Berichte hingegen den verehrten Lesern wenigstens im Auszuge mitzutheilen, auf neue Entdeckungen in Kunst und Industrie hinzuweisen, und das Interessanteste aus der Tagsgeschichte zu berühren, wird sich die Redaction zur Pflicht machen. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird, da sich die Redaction mit mehreren Literatoren, unter denen sich mehrere gefeierte Namen befinden, in freundschaftliche Verbindung gesetzt hat, ausgewählte Gedichte, Novellen, Erzählungen, andere wissenschaftliche Aufsätze und bisweilen Notizen über die heimische Bühne enthalten.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie bisher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte** und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.
halbjährig	detto	3 „ 15 „
ganzjährig	detto mit Couvert	7 „ 30 „
halbjährig	detto ditto	3 „ 45 „
ganzjährig mit der Post, portofrey	9 „ — „
halbjährig	detto ditto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabsolgt. Der Pränumerationspreis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.
halbjährig	1 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „
halbjährig	1 „ 15 „
mit der Post jährlich	3 „ — „
halbjährig	1 „ 30 „

Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr.

Briefe an das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir werden portofrei erbeten.

Laibach im December 1829.

Edel von Kleinmayr'sches
Zeitungs-Comptoir.

Verzeichniß von Büchern, welche im hiesigen Zeitungs-Comptoir um die beigetzten Preise in Conv. Münze, zu haben sind:

Cooper's Werke, 6 Bände. Enthaltend:
Redwood. Ein Roman, 3 Bände, 1 fl. 48 kr.
Die Ansiedler, oder die Quellen des Susquehanah, 3 Bände, 1 fl. 48 kr.

Winter = Lectüre. Eine Sammlung Original-Erzählungen, Novellen und Märchen.
1. und 2. Band. Preis eines Bandes, auf Post-Druckpapier, in gr. 12. im steifen Bände: 1 fl.

Interessante Zimmerreise zu Wasser und zu Lande, für wißbegierige Leser gebildeter Stände. Von Dr. Wilhelm Harnisch. 1. — 5. Band. Jeder Band mit prächtig gestochnem Titel, 2 Kupfern und Karten. Preis eines Bandes, im sehr geschmackvollen Umschlage, steif gebd. 48 kr.

Gute Kinder, des Himmels reicher Segen. Eine Geschichte aus unserer Zeit, zur Belehrung für Aeltern, zur Lehre und Nachahmung für Kinder. Von Leopold Chimani. Mit vier illuminirten Kupfern und farbigem Umschlage, Preis: 48 kr. C. M.

Handbüchlein für junge Damen, zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung, oder Encyclopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunst- Arbeiten. Von Charlotte L***. Mit 88 Abbildungen. Preis, broschirt im eleganten Umschlage: 30 kr.

Die junge Hausfrau vor der Toilette, am Näh- und Putzmaasertisch, als Wirthschafterin und Bewirtherin. Ein Taschenbuch, welches Anleitung zu allen Gegenständen des Putzes und der Mode enthält. Von Charlotte L***. Verfasserin des Handbüchleins für junge Damen. Mit 29 Abbildungen. Preis, broschirt im eleganten Umschlage: 30 kr.

L. Th. Rosgarten's Gedichte, 3 Bände, 1 fl. 12 kr.

Friedrich v. Matthiffon's Gedichte, 3 Bände, 1 fl. 12 kr.

E. Ch. von Kleist's sämtliche Werke, 2 Bände, 48 kr.

A. Tiege's sammtl. poetische Werke, 4 Bände, 2 fl.

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinsius. gr. 8. 4 Bände, heftweise; das Heft à 24 kr. Sind bereits zu haben 10 Hefte ersten, 9 Hefte zweiten, und 10 Hefte des dritten Bandes.

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes für Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner. Von Dr. August Herrmann Niemeyer. In drei Bänden. Die Herausgabe dieses vortrefflichen Werkes geschieht in 12 Lieferungen. Vier Lieferungen machen einen Band. Der Pränumerations-Preis für alle drei Bände, im großen Vericon-Octav-Formate, auf vorzüglich weißem Postdruckpapier mit neuen eigens dazu gegossenen Lettern correct und schön gedruckt, ist ungebunden 3 fl. Für eine Lieferung ist der Pränumerations-Preis auf 20 kr. C. M. festgesetzt, je-

doch ist bei Abholung derselben auf die nächstfolgende zu pränumeriren. Ist bereits ganz in drey Lieferungen zu haben.

Kränze für die Jugend. Eine Sammlung von Gedichten und Festspielen. Vorgetragen bei häuslichen Feierlichkeiten und öffentlichen Schulfesten. Gedichtet von Johann Langer. Wien 1829. In Maroquin-Papier gebunden. Preis: 24 kr.

Gebetbüchlein. Ruhm und Ehre sey Gott in der Höhe! Nebst einem Anhang sammtlicher Kirchengesänge, Gebete und Litaneyen, welche zum Gebrauche der ganzen Wiener erzbischöflichen Diocese eingeführt sind. Von Joh. Nep. Friedrich. Wien, ordinär im Maroquin-Papier; so wie auch im schönen Einbände mit nirdlichen Goldverzierungen und Goldschnitt in Schuber, 45 kr.

Schneeballen. Ein Wintergeschenk für satyrische Mäcker, Freunde der Humoristik und des fröhlichen Lebens. Gesammelt zur Verkürzung langweiliger Abende, von Gabriele Svasvoo-gel, Gesellschafts-Fränklin der Prinzessinn Bram-billa. Im schön gefärbtem Umschlage, 24 kr.

Was lesen wir heute? Was morgen? Ein Schwank, 4 Bändchen. Jedes Bändchen einzeln: 24 kr.

Religion und Tugend, die Leitsterne zur innern Zufriedenheit in dem menschlichen Leben und zum Heile. Eine Sammlung neuer Erzählungen, lehreichen, religiösen und moralischen Inhaltes, zunächst für die Jugend, aber auch für die Erwachsenen, die noch Glückseligkeit streben. Von Leopold Chimani. In zwölf Bänden, mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers, und eilf schönen Kupfern, gezeichnet vom Professor Herrn J. Schindler, gestochen von den berühmten Künstlern, Herrn L. Weyer und Herrn M. Hofmann. Preis: 6 fl.

Ritter Landsberg, oder: Die wunderbaren Wege der göttlichen Fürsorge. Eine rührende Geschichte des Mittelalters. Lehrreich für die Kinder erzählt zur Belebung des religiös-moralischen Gefühls. Von Leopold Chimani. Mit einem illuminirten Kupfer, steif im eleganten Einbände. Preis: 48 kr.

Die fromme Königin Mathilde. Eine rührende Geschichte der Vorzeit. Zur Verbreitung des religiös-moralischen Gefühls für fromme Söhne und Töchter erzählt. Von Leopold Chimani. Mit einem illuminirten Kupfer, steif, im eleganten Einbände, 48 kr.

Chr. F. Weiße's Jugend-Theater. Der geselligen Freude und sitzlichen Veredlung guter Kinder bestimmt. Den Zeitbedürfnissen gemäß eingerichtet und durchaus verbessert von Ebersberg. 8 Bändchen, steif im eleganten Umschlage gebunden, Preis: 2 fl. 40 kr.; für ein Bändchen 24 kr.